

Ehrenordnung des TC-Beluga Aurich e.V.

§ 1

Sinn und Zweck

1. Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden.
2. Ehrungen sollen grundsätzlich eine Seltenheit bleiben, weil ein ideeller Wert damit verbunden ist.

§ 2

Arten der Ehrungen

1. Ernennung zum Ehrenmitglied

§ 3

Richtlinien

1. Zum Ehrenmitglied können langjährige Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder ernannt werden.

Voraussetzungen:

- mehrjährige hervorragende Verdienste um Verein und Tauchsport
- einwandfreies tauchsportliches und menschliches Verhalten

Ernennung siehe § 6, Abs. 1

§ 4

Durchführung

Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder den stv. Vorstand durchgeführt. Sie erfolgen auf der Jahreshauptversammlung oder bei Abwesenheit des zu Ehrenden, bei nächstmöglicher Gelegenheit im angemessenem Rahmen.

§ 5

Aberkennung

Siehe § 6 Abs. 3 der Satzung

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Januar 2014 in Kraft.

